Wahl:	
vvaiii.	

	Strichelliste	Anzahl	
Stimmberechtigte			1
gültig (= Grundgesamtheit)			2
ungültig (= Enthaltungen 1)			3
abgegeben			4 (= 2 + 3)
nicht abgegeben (= Enthalt. 2)			5 (= 1 – 4)
Enthaltungen gesamt			6 (= 3 + 5)

	Benennung	Strichelliste	Anzahl
1 Ja			
2 Nein			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

[•] Bei Abstimmungen über mehrere Anträge und bei Wahlen mit mehreren Kandidaten findet eine Akzeptanzwahl statt. Jeder Stimmberechtigte hat so viele Stimmen, wie Anträge bzw. Kandidaten zur Auswahl stehen, darf für jeden Antrag bzw. Kandidaten jedoch nicht mehr als eine Stimme abgeben. Es dürfen die Nummern auf dem Stimmzettel ausgewählt werden, die vom Wahlleiter den Anträgen bzw. Kandidaten zugeordnet wurden. Ein leerer Stimmzettel lehnt alle Anträge bzw. Kandidaten ab. § 3 Abs. 4b GO.

[•] Anders ausgefüllte Stimmzettel sind ungültig. Enthaltung ist durch Abgeben keines oder eines ungültigen Stimmzettels möglich, § 3 Abs. 4c GO.

[•] Gewählt ist der Kandidat, welcher die meisten Stimmen und eine absolute Mehrheit der sich nicht enthaltenden Abstimmenden erhält, § 10 Abs. 2 Satz 2 GO.